

Fall 10:

V vertreibt gewerblich Turnschuhe bei dem Online-Auktionshaus ebay.de.

Auf der Seite stellen die Teilnehmer Angebote ein, auf die andere Teilnehmer bieten können. In den AGB von Ebay heißt es, dass der Anbieter mit der Einstellung des Angebots erklärt, dass ein Kaufvertrag mit demjenigen Bieter zustande kommt, der zum Zeitpunkt des Ablaufs einer vorher gesetzten Frist das höchste Gebot abgegeben hat. Auch heißt es in den AGB, dass die Gebote der Bieter verbindlich und unwiderruflich sind. Um sich bei Ebay als Teilnehmer anzumelden, muß sich jeder mit den AGB einverstanden erklären.

Auf den Seiten der von V angebotenen Artikel befindet sich keine näheren Angaben zu den Vertragsbedingungen oder zu der Vertragsabwicklung, sondern nur Produktbeschreibungen und Angaben zum Versand. Jedoch befindet sich auf der Angebotsseite unter der Rubrik „Angaben zum Verkäufer“ ein Link zu der „Mich“-Seite des Verkäufers. Durch die „Mich“-Seite wird jedem Verkäufer die Möglichkeit gegeben, eine individualisierte Informationsseite mit Angaben zum Verkäufer einzurichten. Auf der „Mich“-Seite des V befindet sich unter der Rubrik „Informationen zum Verkäufer“ folgender Text (auch zum Download bereit gestellt):

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: (hier sind die Kontaktdaten des V abgedruckt).

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zusendenden Ware einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt, oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

K, der vernünftige Laufschuhe sucht, stolpert eines Tages auf eine Artikelseite des V. Er bietet auf die Sportschuhe „Raptor“ 120 Euro. K hat dabei die Angebotsseite des V ordentlich studiert, auf die „Mich“-Seite ist er jedoch nicht gekommen. Als die Bietfrist abgelaufen ist, stellt das Angebot des K das Höchstgebot dar.

K bekommt sowohl von Ebay als auch von V eine Email, die den Vertragsschluß bestätigt und den K zur Zahlung auffordert. Die Schuhe werden alsbald geliefert, K bezahlt. Nach 5 Wochen hat es sich K jedoch anders überlegt. Er hat mittlerweile die Turnschuhe Marke „Raptor“ als Sonderangebot bei einem kleinen Sportartikelladen für 90 Euro gesehen. Deshalb schickt er dem V eine Email, mit dem er den Vertrag „widerruft“ und den Kaufpreis zurück verlangt. Er werde die noch ungetragenen Schuhe unverzüglich zurückschicken. V versteht die Welt nicht mehr. Die Schuhe seien doch tadellos gewesen. Er sei nicht bereit, den Kaufpreis zurückzuzahlen.

Anspruch des K gegen V auf Rückzahlung der 120 Euro?